



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 09.11.2015

2015/305
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	25.11.2015	
Rat der Stadt	26.11.2015	

Betreff

Erlass einer Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel (Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der als Anlage 1 beigefügten Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel (Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung) zu.

K r a v a n j a
Bürgermeister

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Die Satzung über die Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Castrop-Rauxel wurde in einzelnen Regelungen und redaktionellen Änderungen angepasst.

Insbesondere soll zukünftig die Verwendung von Müllschleusen nicht mehr zulässig sein. Weiterhin wurden Regelungen zur missbräuchlichen Nutzung von Müllbehältern getroffen sowie zur Gebührenpflicht bei Fehlbefüllungen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Bezüglich des Erlasses von Satzungen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gem. § 9 Abs. 1 der o. g. Satzung ein Weisungsrecht.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.